



Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich teile mit, dass sich auf Grund der Einführung von sicherheitstechnischen Maßnahmen die Öffnungszeiten des Bezirksgerichtes Oberwart ab 1. September 2011 wie folgt ändern:

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.30 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Amtstag ist nach wie vor am Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr, um Terminvereinbarung wird ersucht.

Telefonisch sind wir Montag bis Freitag von 7.30 bis 15:30 Uhr erreichbar.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Eingangstüre versperrt, sodass das Betreten des Gerichtes nur nach Kontaktaufnahme durch die bei der Eingangstür installierten Gegensprech- und Videoüberwachungsanlage möglich ist. Diese Möglichkeit Einlass zu begehren ist jedoch nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Persönliche Vorsprachen sollten daher zu den genannten Öffnungszeiten, zu denen Sicherheitskontrollen durchgeführt werden, erfolgen.

Für Eingaben an das Bezirksgericht außerhalb der Öffnungszeiten steht beim Haupteingang ein Einlaufkasten zur Verfügung, der zweimal am Tag geleert wird. Diese Eingaben gelten mit dem Zeitpunkt der Entleerung, Montag bis Freitag um 8.30 Uhr und um 14.00 Uhr, als eingelangt.

Bei Verhandlungen, die sich über die Öffnungszeiten hinaus erstrecken, hat der jeweilige Richter für den Einlass der geladenen Person Sorge zu tragen. Diese Personen werden gebeten nach Kontaktaufnahme beim Eingang zu warten, bis die Eingangstüre durch das zuständige Organ geöffnet wird.

Ich ersuche Sie diese Änderungen in Ihrem Wirkungsberich bekannt zu geben.

Bezirksgericht Oberwart
Oberwart, 19. August 2011
Dr. Theodor Moor, Vorsteher des Bezirksgerichtes